

Ergebnisse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. November 2022

Das vollständige Protokoll wird auf der Homepage veröffentlicht.

Nr. 46 / 2022

TOP III / 1 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Auf der Rüttmatte II“ der Stadt Sulzburg, Gemarkung Sulzburg

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 4a (3) BauGB im Rahmen der Gesamtabwägung**
- b) Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Auf der Rüttmatte II“ gemäß § 10 (1) BauGB
- Beratungsvorlage -**

Vorstellung des Tagesordnungspunkt mit Herrn Schill vom Planungsbüro fsp.Stadtplanung anhand einer Präsentation. Es werden die Stellungnahmen aus der Offenlage im Rahmen der Gesamtabwägung vorgestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat am 01.03.2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Auf der Rüttmatte II“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt.

In derselben Sitzung hat der Gemeinderat der Stadt Sulzburg den Planentwurf gebilligt und eine freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 09.04.2019 bis einschließlich 11.05.2019 statt. Die maßgebenden Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 28.03.2018 bis 11.05.2018 im Rahmen der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung aufgefordert, zum Planentwurf entsprechend Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat am 21.07.2022 in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung behandelt, den Planentwurf gebilligt, sowie die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Die Offenlage der Öffentlichkeit fand vom 01.09.2022 bis einschließlich 30.09.2022 statt. Die maßgebenden Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 16.08.2022 bis 30.09.2022 im Rahmen der Offenlage erneut aufgefordert, zum Planentwurf entsprechend Stellung zu nehmen.

Von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind sowohl im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als auch im Rahmen der Offenlage entsprechende Stellungnahmen eingegangen (siehe Synopsen in der Anlage). Von Seiten der Öffentlichkeit sind weder im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als auch im Rahmen der Offenlage keine Stellungnahmen eingegangen.

Als naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahme werden auf dem Städtischen Grundstück Flst. Nr. L 833, Heitersheimer Weg der Gemarkung Laufen 20 hochstämmige Obstbäume als Ersatz gepflanzt. Dieses Grundstück wurde für solche naturschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen 2016 extra ins Ökokonto der Stadt Sulzburg eingestellt. Sowohl im Gemeinde- als auch im Ortschaftsrat war man sich bisher einig, dass Ersatz- und Ausgleichmaßnahmen ausschließlich auf den Städtischen Grundstücken aus dem

Ökokonto vorgenommen werden sollen. Der Vollständigkeit halber wird erwähnt, dass die Kosten für die Ausgleichspflanzung vom Vorhabenträger bezahlt werden. Hierfür wurde ein entsprechender Städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen.

Der Ortschaftsrat wird die Arten der Obstbäume noch genauer festlegen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

- a) Nach Abwägung aller Belange, werden die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche im Rahmen der Offenlage und der frühzeitigen Beteiligung eingegangen sind, entsprechend den Beschlussvorschlägen in beiden Synopsen im Rahmen der Gesamtabwägung vom Gemeinderat der Stadt Sulzburg berücksichtigt.
- b) Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg beschließt den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Auf der Rüttmatte II“ nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung.

Abstimmungsverhältnis: (10 Stimmberechtigte)

a) 9 Ja 0 Nein 1 Enthaltungen

b) 9 Ja 0 Nein 1 Enthaltungen

Die Beschlussvorschläge a) und b) wurden angenommen.

Nr. 47 / 2022

TOP III / 2 Beschluss Gemeindeentwicklungskonzept „Sulzburg 2030“

- Beratungsvorlage -

Vorstellung des Tagesordnungspunktes mit Herrn Weber von der Fa. Kommunalkonzept. Dieser stellt anhand einer Präsentation das Thema vor.

Sachverhalt / Begründung:

Das Gemeindeentwicklungskonzept „Sulzburg 2030“ hat die Frage beantwortet, wie Sulzburg als liebens- und lebenswerter Ort erhalten und gestärkt werden kann und wo die Chancen für die Zukunft liegen. Gemeinsam mit der Bürgerschaft wurden die Weichen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Sulzburg gestellt.

Der Entwurf für das Gemeindeentwicklungskonzept „Sulzburg 2030“ wurde in zahlreichen Schritten erarbeitet. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung wurden in einer Online-Beteiligung vorgestellt und weiter diskutiert.

Alle Vorschläge wurden zusammengetragen, um sie vom Gemeinderat auf ihre Realisierbarkeit hin überprüfen zu lassen: Im Masterplanworkshop wurde festgelegt, welche Ziele und Maßnahmen innerhalb der kommenden Jahre angegangen und realisiert werden sollen. Das Ergebnis ist das vorliegende Gemeindeentwicklungskonzept, das der Stadt Sulzburg als Leitlinie für kommunale Entscheidungen der nächsten Jahre dienen wird.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg beschließt, das Gemeindeentwicklungskonzept „Sulzburg 2030“ als Handlungsgrundlage für die zukünftigen strategischen Entscheidungen der Stadt zu Grunde zu legen.

Abstimmungsverhältnis: (10 Stimmberechtigte)

10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

Nr. 48 / 2022

TOP III / 3 Entwicklungen beim Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Müllheim-Badenweiler
- Beratungsvorlage -

Hauptdezernent von Müllheim, Herr Fröhlin stellt den Tagesordnungspunkt vor. Nähere Informationen siehe Beratungsvorlage.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat erklärt die Absicht,
 - a. die bisherige interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) grundsätzlich fortzusetzen und unter Anerkennung der gesetzlichen Notwendigkeit zunächst der Auflösung des bestehenden GVV Müllheim-Badenweiler zuzustimmen;
 - b. einem Beitritt der Stadt Sulzburg in eine neu zu gründende VVG mit den Umlandskommunen Auggen, Badenweiler, Müllheim (= erfüllende Gemeinde) und Neuenburg am Rhein unter den aufgeführten und zum Teil noch festzulegenden Rahmenbedingungen anzustreben.
 - c. dass die VVG - wie der GVV bislang - auch Untere Verwaltungsbehörde (UVB) nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 17 Landesverwaltungsgesetz (LVG) werden soll. Ein Übergang vom GVV zur VVG wird zum 1. Januar 2024 angestrebt.
2. Die Stadt Sulzburg legt Wert darauf, dass die Aufgaben der Unteren Verwaltungsbehörden gemäß §§ 17-19 Landesverwaltungsgesetz (LVG) i. V. m. § 61 Gemeindeordnung (GemO) in Müllheim angesiedelt sind.
3. Die Stadt Sulzburg knüpft eine etwaige Änderung des IKZ daran, dass keine Umlage in einem/einer GVV/VVG fällig wird.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

8 Ja 1 Nein 2 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

TOP III / 4 Verlängerung der Mitgliedschaft in der „Interkommunalen Kooperation Südschwarzwald“ mit Sitz in Bad Bellingen um drei Jahre
- Beratungsvorlage -

Kulturamtsleiterin Fr. Dr. Jegge stellt den Tagesordnungspunkt vor. Weitere Informationen siehe Beratungsvorlage.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Mitgliedschaft in der „Interkommunalen Kooperation Südschwarzwald“ mit Sitz in Bad Bellingen nicht zu verlängern. Eine projektbezogene Zusammenarbeit mit Bad Bellingen soll weiterhin möglich sein.
2. Künftig soll es einen gemeinsamen Veranstaltungskalender mit Müllheim und Badenweiler geben.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

11 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

TOP III / 5 Arbeits- und Auftragsvergabe:
Vergabe eines Auftrags zur Instandsetzung eines Waldweges (Peterskopfweg) der Gemarkung Sulzburg
- Beratungsvorlage-

Der Förster Herr Schmid stellt das Thema vor. Weitere Informationen siehe Beratungsvorlage.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages zur Sanierung des Peterskopfweges an die Firma Kern Transporte-Erdbewegungen GmbH, Sitzenkircher Straße 12/1, 79400 Kandern, zum Angebotspreis in Höhe von 19.136,39 Euro brutto.

Abstimmungsverhältnis: (11 Stimmberechtigte)

10 Ja 0 Nein 1 Enthaltungen

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.